

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

83 (29.3.1845)

Samstag, den 29. März 1845.

[A.395.] Karlsruhe.

Rheinische Dampfschiffahrt!

Kölnische

Gesellschaft.



Abfahrtsstunden von Mannheim

nach Köln, Morgens 6 Uhr, nach Mainz, Mittags 12 1/2 Uhr, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Kehl-Offenburg und Karlsruhe.

Billete von Mannheim zu Thal können auch hier genommen werden. Nähere Auskunft auf der Agentur, Spitalstraße Nr. 61.

Ernst Glock.

[A.394.] München. Annoncementsbestellungen auf den zweiten Jahrgang des in München erscheinenden:

Archiv für Offiziere aller Waffen für 1845

nehmen alle vereidigten Poststellen des In- und Auslandes an.

[A.306.2] Karlsruhe.

Ankündigung.

In der Verlagsbuchhandlung von Ch. Th. Gross in Karlsruhe wird demnächst erscheinen:

Strafgesetzbuch

für das Großherzogthum Baden, mit den Motiven der Regierung und den Resultaten der Ständeverhandlungen im Zusammenhange dargestellt

von Hofgerichtsdirektor W. Thilo in Rastatt, gr. 8. gebftet.

Nachdem dieses Gesetzbuch die allerhöchste Sanction Sr. k. G. des Großherzogs erhalten hat, und sämtliche Praktiker unseres Landes, so wie ein Jeder, der für diesen hochwichtigen Theil der Gesetzgebung sich interessiert, zu dessen Studium sich aufzufordern sehen, so glauben wir ihnen zu diesem Zwecke ein nicht unwillkommenes Hülfsmittel in der Hermit zur Ankündigung gebrachten Ausgabe des Strafgesetzbuchs anbieten zu können.

Dieselbe wird, wie schon der Titel andeutet, den legalen Text, nebst dem Einführungsdekret, die der Ständeverammlung von 1839 und 1840 vorgelegten einleitenden Vorträge, endlich in Gestalt eines Kommentars zu jedem einzelnen Paragraphen die Motive oder Anmerkungen der Regierungskommission, die Kommissionsberichte beider Kammern, und endlich das Wesentliche der Diskussionen in der einen und andern Kammer enthalten: alles jedoch mit zweckmäßiger Abkürzung und nur in so weit, wie es als Fundament und Motiv jeder einzelnen gesetzlichen Bestimmung zu betrachten ist, mit Ausschluß also nicht allein des zur Sache Unerheblichen, sondern auch — wo es nicht mit der Deutlichkeit unverträglich war — mit Ausschluß der Entwicklung entgegengesetzter Ansichten, vollends polemischer Tendenz. — Ein vollständiges Sachregister wird zur Erleichterung des Studiums dieser Quelle unseres neuen vaterländischen Strafrechts wesentlich beitragen.

Der Druck dieses im Manuscripte bereits vollendet vorliegenden Werkes hat so eben begonnen, und wird dasselbe in möglichst kurzer Frist erscheinen.

Zugleich machen wir noch darauf aufmerksam, daß später eine ähnliche Ausgabe der Strafprozessordnung, nebst dem Gesetze über die bürgerlichen Folgen der Verbrechen nachfolgen wird.

Vorläufige Bestellungen werden von jeder Buchhandlung entgegen genommen.

[D.795.3] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Urgeschichte des badischen Landes bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts. 1r Band, enthaltend: „die Römer im oberheinhischen Grenzlande“ und 2r Bd., „die Gallier am Oberrhein bis zu Ende der römischen Herrschaft.“ Von F. J. Mone, Direktor des Landesarchivs zu Karlsruhe.

Preis 2 fl. der Band.

Karlsruhe.

C. Macklot.

[A.404.] Zwönitz in Sachsen.

Anerbieten!

Ein Etablissement, welches in den meisten europäischen Staaten Geschäfte macht, hat außerhalb Sachsens noch eine Anzahl Agenturen zu vergeben, mit welchen sehr bedeutende Provisionen verbunden sind, so daß es den Agenten bei Thätigkeit und Solidität selbst auf dem kleinsten Plage möglich werden kann, jährlich tausende von Thalern zu verdienen, ohne nöthig zu haben, die anderweitigen Geschäfte deshalb aufgeben zu müssen. — Zur Uebernahme einer solchen Agentur sind sowohl Kaufleute als auch andere, mit der Feder nur einigermaßen vertraute Personen geeignet. Da Kautions nicht erforderlich ist, jedoch strenge Ordnungsliebe und Pünktlichkeit verlangt wird, so wird, da dies bei den Bekanntheiten des Etablissements möglich ist, über jeden Bewerbenden genaue Befragung eingelegt, weshalb auch den Anfragen keine Zeugnisse beizufügen sind. — Diesfallsige, zu frankirende und in deutscher Sprache zu schreibende Anfragen erbitet man sich baldmöglichst unter der Chiffre E. & W. poste restante Zwönitz in Sachsen. Unfrankirte Briefe gehen uneröffnet zurück. Die Antworten bekommen jedoch die Bewerber unfrankirt.

[A.383.2] Rohrbach bei Heidelberg. (Anzeige.) Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß sie dieses Jahr den bevorstehenden flutgatter Pferdemarkt nicht beziehen, dagegen aber mit einem großen Transport von Reit- und Wagenpferden zum mannheimer Waimarkt kommen werden. Auch wird schon vor dem Waimarkt der größte Theil ihrer Pferde in Rohrbach zu sehen sein.

Grüder Wolff, zu Rohrbach bei Heidelberg. [A.399.2] Nr. 1400. Bühl bei Offenburg.

Hausversteigerung. Maria Anna Schmiederer, Ehefrau des Valentin Weisburger, Bürgers und Bierbrauers in Offenburg, Johann Joseph Wacker, Bürger und Kronenwirth in Orlesheim, als Pfleger für deren erkrankte, noch minderjährige Tochter, Franziska Wacker von Bühl, lassen mit eingeholter und unterm 15. d. M., Nr. 7826, erfolgter obervermündschaftlicher Genehmigung, das der Franziska Wacker eigen gehörige und in Bühl gelegene Ankerwirthshaus, sammt aller Zugehörde am

Montag, den 7. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in gebauem Hause selbst zu Eigenthum versteigern.

Die Versteigerungsobjekte sind: Eine zweifelhafte Behausung sammt Bierbrauerei und Saalgebäude, Hofraute, Schauer, Stallung, Kraut- und Straßgarten, nebst einer Reithalle hinterm Hause, einer Joseph Kuf, ander, Michael Gäß, vornen die Landstraße, hinten Vogt von Wand'sche Erben.

Auf Verlangen können auch die erforderlichen Requiriten zum Betriebe der Wirtschaft und der Bierbrauerei abgegeben werden. Die Versteigerungsbedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht. Hiezu werden die Liebhaber eingeladen. Offenburg, den 26. März 1845. Groß. bad. Amtsdirektorat. Killy.

[A.334.3] Nr. 722. Lörzsch. (Summationsbegehung.) Die zum Neubau einer Weidenbrücke bei Thumringen erforderlichen Lieferungen und Arbeiten werden theilweise im Wege der Summation vergeben und zwar:

- 1) Mauer- und Steinmauer-Material und Arbeit, inbegriffen von 6 kleineren Wasserdurchlässen, überschlagen zu 4560 fl.
2) Zimmermanns-Material und Arbeit 9860 fl.
entweder nach diesen Abtheilungen getrennt oder zusammen. Die Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können von heute an täglich auf dem diesseitigen Bureau eingesehen werden.

Die Lusttragenden haben ihre schriftlichen Angebote verschlossen, portofrei und mit der passenden Aufschrift versehen längstens bis zum

Donnerstag, den 10. April d. J., an die unterzeichnete Stelle einzureichen, an welchem Tage Morgens 8 Uhr dieselben eröffnet werden, und wozu die Summittenten eingeladen sind.

Es wird bemerkt, daß der Uebernehmer eine Kautions von 1/2 der Ueberschlagssumme zu deponiren hat. Lörzsch, den 18. März 1845. Groß. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. Obermüller.

[A.302.3] Muggensturm. (Ziegelverkauf.) Peter Rägelle, Ziegler von Muggensturm, läßt seine Ziegelei, daselbst mit 110 Klaffen tonnenes Scheiterholz und 10 Klaffen Kalksteinen bis

Donnerstag, den 10. April d. J., zu Eigenthum versteigern. Die Versteigerung findet im Gasthaus des Herrn Bürgermeisters Schäfer an der Eisenbahn bei'm Stationsgebäude bei Muggensturm, Nachmittags 2 Uhr, Statt; auch kann die Ziegelei während der Zeit aus der Hand verkauft werden. Liebhaber wollen sich an den Eigenthümer selbst wenden unter der Adresse: an Peter Rägelle, Ziegler in Albersweier bei Landau, Canton Annweiler.

[A.285.3] Hagsfeld. (Versteigerung.) Dienstag, den 1. April d. J., läßt Fuhrmann Friedrich Wurm in Hagsfeld in seinem Hause allda öffentlich versteigern:

- 3 große Güter-Fuhrmannswagen mit 6 Zoll breiten Rädern, 2 dergleichen mit 4 Zoll breiten Rädern, 1 kleiner einspänniger Wagen, sämmtlich in bestem Stande. Ferner 11 Stück gute Zugpferde, wie auch Geschirre dazu, und ungefähr 20 Bentner Ketten in starken und schwachen Sorten bestehend, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

[A.298.3] Freiburg. (Arbeitversteigerung.) Samstag, den 5. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle die

Herstellung von fünf Bahnhofsäusern auf den Gemarkungen Freiburg, Zähringen und Gumbelshagen, im Anschlag zu 4700 fl. 16 kr., und zwar für:

- 1) Erdbarbeit mit . . . 123 fl. 23 kr.
2) Maurerarbeit mit . . . 1279 fl. 2 kr.
3) Steinhauerarbeit mit . . . 728 fl. 43 kr.
4) Zimmermannarbeit mit . . . 1198 fl. 18 kr.
5) Schreinerarbeit mit . . . 431 fl. 18 kr.
6) Schlosserarbeit mit . . . 337 fl. 31 kr.
7) Glaserarbeit mit . . . 106 fl. 25 kr.
8) Blechenerarbeit mit . . . 207 fl. 30 kr.
9) Lüncherarbeit mit . . . 291 fl. 6 kr.

Öffentlich versteigert und können die Baupläne und Kostenberechnungen inzufragen auf dem Bahnhofsamt dahier eingesehen werden. Bemerkt wird hierbei, daß die erforderlichen Bruch- und Backsteine, nebst Ziegeln, so wie der Kalk und Sand dem Uebernehmer auf die Baustelle geliefert werden. Freiburg, den 17. März 1845. Groß. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. Morat.

[A.362.2] Oberwolfach. Liegenschaftsversteigerung.

Die Lindewirth Boneth'sche Wittve, Barbara Schläpfer, läßt

Donnerstag, den 3. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, nachstehende Liegenschaften aus freier Hand öffentlich versteigern:

- 1) Eine zweifelhafte Behausung mit der Realwirthschafts-gerechtigkeit zur Linde dahier, mit den dazu gehörigen Gebäulichkeiten bei der Kirche, an der Landstraße nach Rippoldsau gelegen.
2) zwei Wehle Gärten hinter dem Wirtschaftsgelände,
3) sechs Sester Wiesfeld vornen am Haus, mit einem Gemüsegarten,
4) fünf Sester Acker- und Wiesfeld im Thale Frombach, und ungefähr 20 Sester Reutberge daselbst.

Die Versteigerung wird im Lindewirthshaus selbst vorgenommen, und der Zuschlag sogleich ertheilt, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt. Hiezu werden die Liebhaber eingeladen. Oberwolfach, den 22. März 1845. Bürgermeisteramt. Feger.

[A.364.3] Pforzheim. Versteigerung einer Maschinenfabrik.

Auf Ableben des Maschinenfabrikanten Franz Bauer dahier werden der Untheilbarkeit wegen die nachbeschriebenen Realitäten, welche der Verstorbenen in Gemeinschaft mit seinem Geschäftstheilhaber, Karl Wellmer, dahier besessen hat,

Dienstag, den 22. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Fabriklokale zu Pforzheim einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Ein Gebäude mit Wasserberechtigung und Wasserbau, mitten im Orte Pforzheim, neben der Straße und Johannes Bauer.
2) Die vollständige Einrichtung einer Maschinenfabrik mit Zugehörde, worunter namentlich vier Drehbänke, eine Hobelmaschine mit Einrichtung zu einer englischen Drehbank, Krähnen und Lebewerke begriffen sind.
3) Kleines Werkzeug aller Art, Modelle, englischer und deutscher Stahl, Rundenisen, Schmiedeseisen etc.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Bedingungen sowohl bei dem Geschäftstheilhaber, Karl Wellmer, als auch bei dem Pfleger der Bauer'schen Kinder, groß. Professor Bach dahier, eingesehen werden können. Pforzheim, den 22. März 1845. Groß. bad. Amtsdirektorat. Gypelin.

[A.382.3] Ringsheim. Holz- und Eichenrinden-Versteigerung.

Die Gemeinde Ringsheim, Amtsbezirks Ettensheim, läßt an nachbenannten Lagen, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, in ihrem zum Ausschneiden bestimmten Theil, Niederwald, auf der Ebene, nachbeschriebene Holzsortimente und eichene Rinden, als

Montag, den 7. April d. J., 170 Stück Eichenstämme, vorzüglich zu Bau-, Nutz-, Eisenbahn- und Holländerholz sich eignend; Dienstag, den 8. April d. J.,

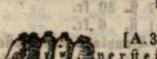
50 Kaster buchenes Scheiter und Prügelholz,
30 do. eichenes Scheiterholz,
30 do. eichenes Prügelholz,
ungefähr 600 Stück eichene Wellen,
" 300 " buchene do.
Mittwoch, den 9. April d. J. :
50 Kaster buchenes Prügelholz,
100 do. gemischtes Holz ;
Donnerstag, den 10. April d. J. :
13,000 Stück gemischte Wellen ; sodann
Freitag, den 11. April d. J. :
das Ergebniß der eichenen Rinden von ungefähr 11,000
Stück jungen Eichenstämmen, welche von 4 Zoll
bis 1 Fuß über dem Stock messen, tarirt zu
10,000 Wellen
Öffentlich gegen baare Zahlung vor der Abfuhr im besagten
Wald auf dem Platz versteigern.
Ringsheim, den 24. März 1845.
Bürgermeisteramt.
Weber.



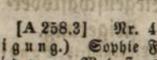
[A.387.2] Rettigheim. (Min-
denverkauf.) Aus dem hiesigen Ge-
meindewald werden
Mittwoch, den 16. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhause dahier ungefähr 600 bis 800 Gebund
junge Eichenstämmen versteigt, wozu die Liebhaber mit dem Ver-
meinen eingeladen werden, daß, wenn der Gemeinde die
nachgefragte Genehmigung erteilt wird, das Quantum auch
2000 bis 2500 Gebund betragen dürfte.
Rettigheim, den 26. März 1845.
Das Bürgermeisteramt.
Reiß.



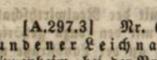
[A.324.3] Menzingen.
Zwangsvorversteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung vom 7. d.
M., Nr. 5738, werden durch den Unterzeichneten auf dem
Rathhause zu Gochsheim
Donnerstag, den 3. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
135 Stück Schafe, zu 600 fl. tarirt, im Zwangswege gegen
baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu man die Lieb-
haber hiemit einladet.
Menzingen, den 13. März 1845.
Bürgermeisteramt.
Stamm.



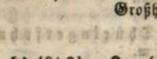
[A.346.3] Ettlingen. (Frucht-
versteigerung.)
Freitag, den 18. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
werden bei der Stiftungsverwaltung in Ettlingen zur Stel-
gerung ausgelegt :
47 Walter 6 Selter Korn und
6 Selter Weizen,
wozu die Liebhaber eingeladen sind.
Ettlingen, den 21. März 1845.
Stiftungsverwaltung.
Spies.



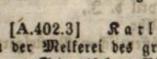
[A.288.3] Nr. 4172. Karlsruhe. (Entmün-
digung.) Sophie Fein von hier, demalen zu Illenau,
wird wegen Wahnsinns für entmündigt erklärt, und der ders-
selben bereits beigegebene Pfleger, Amortisationskassen-Direktor
Scholl dahier, in dieser Eigenschaft bekräftigt.
Karlsruhe, den 8. März 1845.
Großh. bad. Stadtm.
Stöber.



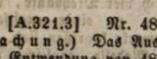
[A.297.3] Nr. 6831. Ettenheim. (Aufge-
fundener Leichnam.) Heute Morgen wurde oberhalb
Rippenheim, bei der Brücke, in einem Graben ein neugebore-
nes todttes Kind männlichen Geschlechts aufgefunden. Dasselbe
war vollkommen ausgetragen und lebensfähig, mag etwa
3 Wochen an diesem Ort gelegen seyn, und war in den
obern Theil eines Weibertärmels von blau und roth klein
karrirten Siamois, der mit grauem Baumwollzeug gefüttert
war, eingewickelt.
Wir stellen nun an sämtliche Behörden das dienster-
gebene Ansuchen, die sorgfältigsten Nachforschungen nach
der Mutter dieses Kindes anzustellen, und uns die hierüber
fachmännlichen Entdeckungen mittheilen zu wollen.
Ettenheim den 16. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.



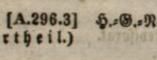
[A.401.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.)
Im Hofgarten zu Ettlingen können bei 1500 Selter gute
Kartoffeln à 12 kr. per Selter abgegeben werden, Liebhaber
hiez zu wollen sich an Gartenbesitzer Hambel daselbst
wenden.
Karlsruhe, den 27. März 1845.
Die großh. Gartendirektion.
Feld.



[A.402.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.)
In der Wellerei des großherzoglichen Fasanengartens ist ein
junger Stier (ächter Rigiiraffe) 1/2 Jahre alt, zur Nachzucht
abzugeben.
Liebhaber wollen sich an die unterzeichnete Stelle wenden.
Karlsruhe, den 27. März 1845.
Die großh. Gartendirektion.
Feld.



[A.321.3] Nr. 4833. Karlsruhe. (Bekannt-
machung.) Das Ausschreiben vom 17. d. M., Nr. 4659,
die Entwendung von 48 Stück Fünfundwanziggulden-Loosen
des großh. hess. Kabinetlotteriekassens betr., wird hiermit
wieder zurückgenommen, da die Diebstahlsanzeige auf einem
Irrthum des Anzeigers beruht.
Karlsruhe, den 20. März 1845.
Großh. bad. Stadtm.
Ramey.



[A.296.3] S. O. Nr. 4569. I. Senat. Ettenheim.
(Urtheil.)
In Untersuchungssachen
gegen
Herz Wolf von Ruff, wegen Zahlungs-
rückständigkeit
und gegen
Hirschel Hauser von da, wegen Theilnahme
daran,
wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt :
Herz Wolf von Ruff der hohartigen und leichtsinnigen Zah-
lungsrückständigkeit und Hirschel Hauser der Theilnahme
an der ersten durch Befestigung von Baaren im
Werthe von 94 fl. 27 kr. für schuldig zu erklären und
deshalb Herz Wolf zu einer Arbeitsstrafe von
5 Monaten und zu 1/2 der Untersuchungskosten und

der Kosten seiner Strafverurteilung ; Hirschel Hauser
aber zu 6 Wochen gemeiner Gefängnißstrafe, zur
Zahlung einer Schadloshaltung an die Gantmasse von
94 fl. 27 kr., so wie zu 1/2 der Untersuchungskosten
und zu den Kosten seiner Strafverurteilung zu verurtheilen.
W. R. W.

Defsen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Ver-
ordnung des großh. badischen Hofgerichts des Oberheini-
kreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinseigel
versehen worden.
So geschehen, Freiburg, den 19. Nov. 1844.
Donbach. (L. S.) Feyer.

Nr. 6792. Vorstehendes Urtheil wird in Gemäßheit des
Anhangsages des L. R. S. 263 öffentlich bekannt gemacht.
Ettenheim, den 17. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.

[A.361.3] Nr. 755. 58. II. Senat. Lafr. (Urtheil.)
In Untersuchungssachen
gegen
Joseph Fehrenbach ledig, aus dem Greuth
(Gemeinde Reichenbach),
wegen Meineids,
wird auf das Urtheil des großherzoglichen Hofgerichts des
Mittelheinkreises vom 5. Juli 1844 des Inhalts :
„wird erkannt, daß diese Untersuchung wegen Mangels
„am Thatbestande eines Meineides zu beruhigen habe,“
und auf den von dem großherzogl. Staatsanwalte dagegen
ergriffenen Rekurs von großherzogl. Oberhofgericht zu Recht
erkannt :

das hofgerichtliche Erkenntniß sey dahin abzuändern :
daß der Inculp., Joseph Fehrenbach, des Meineids
durch Ablegung eines falschen Bekenntnisses für schuldig
zu erklären, und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von
sechs Monaten, zur Entziehung der Ehre mittelst öffent-
licher Verkündung, endlich zur Ertragung sämtlicher
Untersuchungs-, Strafverurteilungs- und Rekurskosten zu
verurtheilt sey.

Defsen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung
des großherzoglich badischen Oberhofgerichts ausgefertigt
und mit dem größern Gerichtsinseigel versehen worden.
So geschehen, Mannheim, den 22. Februar 1845.
Großh. bad. Oberhofgericht.

Nr. 8399. Vorstehendes Urtheil wird, bestehender Ver-
ordnung gemäß, andurch öffentlich verkündet.
Lafr., den 18. März 1845.
Großh. bad. Oberamt.
Fränzingen.

[A.255.3] Nr. 2948. Gernsbach. (Präklusiv-
bescheid.) In der Gantmasse des Bürger- und Wald-
hüters Ambros Ruckendorf von Ottenau werden sämt-
liche Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre
Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausge-
schlossen.
W. R. W.
Gegeben Gernsbach, den 15. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Feyer.

[A.372.1] Nr. 4023. Walldürn. (Präklusiv-
bescheid.)
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Michael Weber von
Walldürn,
Forderung und Vorzugrecht betr.,
ergeht
Präklusivbescheid.
Werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt
ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von der Masse
ausgeschlossen.
Walldürn, den 11. März 1845.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Steinwarz.

[A.267.3] Nr. 5266. Lörach. (Schulden-
liquidation.) Stephan Braun von Inglingen ist ge-
onnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.
Demgemäß haben wie Tagfahrt zur Schuldenliquidation
auf
Montag, den 7. April d. J.,
Vormittags,
auf diebezüglicher Kanzlei anberaumt.
Sämtliche Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forde-
rungen längstens bis zur Tagfahrt dahier anzumelden und
zu begründen, widrigenfalls man nicht mehr im Stande
wäre, ihnen später noch dazu zu verhelfen.
Lörach, den 10. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schütt.

[A.268.3] Nr. 5411. Lörach. (Schulden-
liquidation.) Kaspar Keinger von Inglingen ist
geonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.
Demgemäß haben wie Tagfahrt zur Schuldenliquidation
auf
Montag, den 7. April d. J.,
Vormittags,
auf diebezüglicher Kanzlei angeordnet.
Sämtliche Gläubiger werden aufgefordert, ihre An-
sprüche längstens bis zur Tagfahrt dahier anzumelden und
zu begründen, widrigenfalls man nicht mehr im Stande wäre,
ihnen später noch zu ihren Forderungen zu verhelfen.
Lörach, den 13. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schütt.

[A.316.3] Nr. 4499. Wiesloch. (Schulden-
liquidation.) Ueber das Vermögen des Georg Bender,
Wegler von Eichelbach, haben wir Gant erkannt, und Tag-
fahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 17. April 1845,
Vormittags 8 Uhr,
auf diebezüglicher Gerichtskanzlei angeordnet.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tag-
fahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-
lich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, die der An-
meldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung
der Beweismittel oder Ansetzung des Beweises mit andern
Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußver-
gleich versucht, und es sollen die Nichterschienenen in Bezug
auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit
der Erschienenen beistehend angesehen werden.
Wiesloch, den 20. Februar 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Faber.

[A.333.3] Nr. 5632. Mosbach. (Schulden-
liquidation.) Ueber das Vermögen des abwesenden
Heinrich Reinhard von Mosbach haben wir Gant erkannt
und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver-
fahren auf
Donnerstag, den 8. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt.
Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen An-
spruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in
genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs-
oder Unterfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm
zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtig-
keit als auch wegen des Borgvergleiches der Forderung an-
zutreten.
Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachschußver-
gleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-
auschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten
Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Nichterschienenen
als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen
werden.
Mosbach, den 18. März 1845.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Kraft.

[A.352.3] Nr. 4549. Tauberbischofsheim.
(Schuldenliquidation.) Die ledigen Franz Martin
und Peter Anton Wiskoff von Kilsheim haben die Aus-
wanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten.
Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer etwaigen
Schulden auf
Donnerstag, den 10. April d. J.,
früh 8 Uhr,
auf diebezüglicher Gerichtskanzlei angeordnet, und hierzu alle
Diejenigen vorgeladen, welche Ansprüche an dieselben zu
machen haben. Denjenigen, welche ihre Anmeldung unter-
lassen, kann hierorts zu ihrer Befriedigung nicht mehr ver-
holfen werden.
Tauberbischofsheim, den 12. März 1845.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Bulker.

[A.396.3] Nr. 4311. Karlsruhe. (Aufklärer-
runge.) Die Ehefrau des bereits für verstorben erklärten
Schneiders Christoph Hertel von hier, Eva, geb. Mache,
ist vor mehr als 30 Jahren mit ihrem Gemann und ihren
damaligen Kindern, Salomea und Friedrich, und zwar im
schwangeren Zustande ausgewandert, und es sind von ihr und
ihren Kindern seither keine Nachrichten hieher gelangt. Auf
Betreiben ihrer nächsten Verwandten werden die Hertel-
sche Ehefrau und ihre Kinder, oder deren allenfallsige Rechts-
folger öffentlich hiermit aufgefordert, Nachricht von sich
geben, oder geben zu lassen, und zwar
binnen Jahresfrist,
ansonst dieselben für verstorben erklärt werden sollen, und
sind in ungefähr 1200 fl. bestehendes Vermögen ihren Ver-
wandten, welche sich darum gemeldet haben, auf ihren Antrag
in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.
Karlsruhe, den 11. März 1845.
Großh. bad. Stadtm.
Stöber.

[A.386.3] Forzheim. (Erboverladung.) Andreas
Güler, Bürger und Landwirth von Weiler, ist zur Erb-
schaft seiner verstorbenen Kinder, Margaretha, Susanna und
Katharina berufen. Derselbe ist seit 14 Jahren nach Amerika
ausgewandert, hat seit 10 Jahren seine Nachricht mehr von
sich gegeben, und sein Aufenthaltsort ist unbekannt; er wird
daher aufgefordert,
binnen 4 Monaten
sich dahier zu melden, andernfalls sein Antheil an dieser
Erbchaft denjenigen in fürsorglichen Besitz gegeben würde,
welchen sie zufälle, wenn er selbst zur Zeit der Verstorben-
heitserklärung (3. Juli 1842) nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Forzheim, den 25. März 1845.
Großh. bad. Amtsrevisoral.
Cypelin.

[A.393.1] Nr. 8584. Lafr. (Erboverladung.)
Joseph Danzeisen von Ungewier, welcher sich im Jahr
1821 von Hause entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht
mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich
innerhalb Jahresfrist
dahier zu melden, widrigenfalls er für verstorben erklärt,
und sein Vermögen den nächsten Verwandten desselben gegen
Sicherheitsleistung in Besitz gegeben würde.
Lafr., den 22. März 1845.
Großh. bad. Oberamt.
Fränzingen.

[A.355.3] Nr. 5550. Walldürn. (Erbover-
ladung.) Der vor ungefähr 10 Jahren entwichene vor-
malige Wärendwirth Josef Kunz von hier ist zur Erbschaft
seiner unter'm 12. dieses Monats zu Suggenthal verstorben-
en Schwester Reszencia Kunz, Christian Reichen-
bach's Wittwe, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe amitt aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten a dato
zur Ertheilung dahier sich einzufinden, als sonst die Erbschaft
lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zu-
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 22. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

[A.355.3] Nr. 5550. Walldürn. (Erbover-
ladung.) Der vor ungefähr 10 Jahren entwichene vor-
malige Wärendwirth Josef Kunz von hier ist zur Erbschaft
seiner unter'm 12. dieses Monats zu Suggenthal verstorben-
en Schwester Reszencia Kunz, Christian Reichen-
bach's Wittwe, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe amitt aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten a dato
zur Ertheilung dahier sich einzufinden, als sonst die Erbschaft
lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zu-
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 22. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

[A.355.3] Nr. 5550. Walldürn. (Erbover-
ladung.) Der vor ungefähr 10 Jahren entwichene vor-
malige Wärendwirth Josef Kunz von hier ist zur Erbschaft
seiner unter'm 12. dieses Monats zu Suggenthal verstorben-
en Schwester Reszencia Kunz, Christian Reichen-
bach's Wittwe, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe amitt aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten a dato
zur Ertheilung dahier sich einzufinden, als sonst die Erbschaft
lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zu-
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 22. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

[A.355.3] Nr. 5550. Walldürn. (Erbover-
ladung.) Der vor ungefähr 10 Jahren entwichene vor-
malige Wärendwirth Josef Kunz von hier ist zur Erbschaft
seiner unter'm 12. dieses Monats zu Suggenthal verstorben-
en Schwester Reszencia Kunz, Christian Reichen-
bach's Wittwe, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe amitt aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten a dato
zur Ertheilung dahier sich einzufinden, als sonst die Erbschaft
lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zu-
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 22. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

[A.355.3] Nr. 5550. Walldürn. (Erbover-
ladung.) Der vor ungefähr 10 Jahren entwichene vor-
malige Wärendwirth Josef Kunz von hier ist zur Erbschaft
seiner unter'm 12. dieses Monats zu Suggenthal verstorben-
en Schwester Reszencia Kunz, Christian Reichen-
bach's Wittwe, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe amitt aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten a dato
zur Ertheilung dahier sich einzufinden, als sonst die Erbschaft
lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zu-
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 22. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

[A.355.3] Nr. 5550. Walldürn. (Erbover-
ladung.) Der vor ungefähr 10 Jahren entwichene vor-
malige Wärendwirth Josef Kunz von hier ist zur Erbschaft
seiner unter'm 12. dieses Monats zu Suggenthal verstorben-
en Schwester Reszencia Kunz, Christian Reichen-
bach's Wittwe, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe amitt aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten a dato
zur Ertheilung dahier sich einzufinden, als sonst die Erbschaft
lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zu-
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 22. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

[A.355.3] Nr. 5550. Walldürn. (Erbover-
ladung.) Der vor ungefähr 10 Jahren entwichene vor-
malige Wärendwirth Josef Kunz von hier ist zur Erbschaft
seiner unter'm 12. dieses Monats zu Suggenthal verstorben-
en Schwester Reszencia Kunz, Christian Reichen-
bach's Wittwe, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe amitt aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten a dato
zur Ertheilung dahier sich einzufinden, als sonst die Erbschaft
lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zu-
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 22. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

[A.355.3] Nr. 5550. Walldürn. (Erbover-
ladung.) Der vor ungefähr 10 Jahren entwichene vor-
malige Wärendwirth Josef Kunz von hier ist zur Erbschaft
seiner unter'm 12. dieses Monats zu Suggenthal verstorben-
en Schwester Reszencia Kunz, Christian Reichen-
bach's Wittwe, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe amitt aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten a dato
zur Ertheilung dahier sich einzufinden, als sonst die Erbschaft
lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zu-
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 22. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

[A.355.3] Nr. 5550. Walldürn. (Erbover-
ladung.) Der vor ungefähr 10 Jahren entwichene vor-
malige Wärendwirth Josef Kunz von hier ist zur Erbschaft
seiner unter'm 12. dieses Monats zu Suggenthal verstorben-
en Schwester Reszencia Kunz, Christian Reichen-
bach's Wittwe, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe amitt aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten a dato
zur Ertheilung dahier sich einzufinden, als sonst die Erbschaft
lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zu-
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 22. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

[A.355.3] Nr. 5550. Walldürn. (Erbover-
ladung.) Der vor ungefähr 10 Jahren entwichene vor-
malige Wärendwirth Josef Kunz von hier ist zur Erbschaft
seiner unter'm 12. dieses Monats zu Suggenthal verstorben-
en Schwester Reszencia Kunz, Christian Reichen-
bach's Wittwe, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe amitt aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten a dato
zur Ertheilung dahier sich einzufinden, als sonst die Erbschaft
lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zu-
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 22. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

[A.355.3] Nr. 5550. Walldürn. (Erbover-
ladung.) Der vor ungefähr 10 Jahren entwichene vor-
malige Wärendwirth Josef Kunz von hier ist zur Erbschaft
seiner unter'm 12. dieses Monats zu Suggenthal verstorben-
en Schwester Reszencia Kunz, Christian Reichen-
bach's Wittwe, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe amitt aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten a dato
zur Ertheilung dahier sich einzufinden, als sonst die Erbschaft
lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zu-
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 22. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

[A.355.3] Nr. 5550. Walldürn. (Erbover-
ladung.) Der vor ungefähr 10 Jahren entwichene vor-
malige Wärendwirth Josef Kunz von hier ist zur Erbschaft
seiner unter'm 12. dieses Monats zu Suggenthal verstorben-
en Schwester Reszencia Kunz, Christian Reichen-
bach's Wittwe, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe amitt aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten a dato
zur Ertheilung dahier sich einzufinden, als sonst die Erbschaft
lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zu-
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 22. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

[A.355.3] Nr. 5550. Walldürn. (Erbover-
ladung.) Der vor ungefähr 10 Jahren entwichene vor-
malige Wärendwirth Josef Kunz von hier ist zur Erbschaft
seiner unter'm 12. dieses Monats zu Suggenthal verstorben-
en Schwester Reszencia Kunz, Christian Reichen-
bach's Wittwe, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe amitt aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten a dato
zur Ertheilung dahier sich einzufinden, als sonst die Erbschaft
lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zu-
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 22. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.